

DER BUNDESMINISTER  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-3646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/302-1.1/85

Kasernenanlage Innsbruck/Kranebitten;  
Anfrage der Abgeordneten Dr. ERMACORA  
und Kollegen an den Bundesminister für  
Landesverteidigung, Nr. 1652/J

1663 IAB

1985 -12- 20

zu 1652 J

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. ERMACORA, Dr. KHOL, Hubert HUBER, Dr. LANNER, Dr. LEITNER, KELLER, PISCHL, WESTREICHER und Kollegen am 24. Oktober 1985 an mich gerichteten Anfrage Nr. 1652/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1 und 2:

Bevor ich die gewünschten Zahlen übersichtsmäßig darstelle, ist zu bemerken, daß jene Tiroler Wehrpflichtigen, die ihren Grundwehrdienst nicht im eigenen Bundesland ableisten können, grundsätzlich in das Bundesland Salzburg einberufen werden:

Ergänzungsbereich Tirol  
(Einberufung nach Salzburg)

1983	ca. 1300
1984	ca. 2000
1985	ca. 1750

Darüber hinaus erfolgten Einberufungen in andere Bundesländer jeweils nur auf Grund freiwilliger Meldungen (zB Sonderausbildung).

- 2 -

Was jene Vorarlberger Wehrpflichtigen betrifft, die zur Ableistung ihres Grundwehrdienstes nach Tirol einberufen wurden, verweise ich auf die nachstehende Übersicht:

Ergänzungsbereich Vorarlberg  
(Einberufung nach Tirol)

1983	ca.	900
1984	ca.	650
1985	ca.	650

Ferner erscheint mir unbedingt erwähnenswert, daß sich jene Wehrpflichtigen, die ihren Grundwehrdienst außerhalb ihres Bundeslandes ableisten, nahezu ausschließlich aus sog. "Durchdienern" rekrutieren. Daraus folgt, daß im Hinblick auf die gesetzliche Befreiung dieser Wehrpflichtigen von Truppenübungen eine Einberufung zu sonstigen Präsenzdienstarten außerhalb ihres engeren Heimatbereiches im wesentlichen nur solche Wehrpflichtigen betrifft, die schon zuvor im Rahmen ihres Grundwehrdienstes - auf eigenen Wunsch - einer Sonderausbildung zugeführt wurden.

Zu 3 und 4:

Da laut Mitteilung des Bundesministeriums für Bauten und Technik mit der baulichen Fertigstellung der Landwehrkaserne Innsbruck/Kranebitten bis längstens März 1986 zu rechnen ist, gehe ich davon aus, daß die Kasernenanlage bis zum Frühsommer des kommenden Jahres bezugsfertig sein wird.

Zu 5:

Die Landwehrkaserne in Innsbruck/Kranebitten dient - da die Fenner-Kaserne aufgelassen und die Eugen-Kaserne künftig dem Militärkommando Tirol und seinen Truppenteilen zur Verfügung stehen wird - ausschließlich der Unterbringung der aus dem Stadtgebiet Innsbruck abgesiedelten Einheiten bzw.

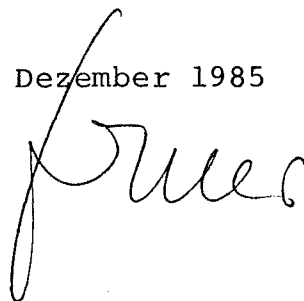
- 3 -

deren Dienststellen. Mit einer erheblichen Reduzierung der Anzahl jener Tiroler Wehrpflichtigen, die zur Ableistung ihres Präsenzdienstes nach Salzburg einberufen werden, ist daher vorerst nicht zu rechnen.

Zu 6:

Trotz der verschiedenen Kasernenbaumaßnahmen ist - insbesondere wegen des hohen Wehrpflichtigenaufkommens in Vorarlberg - nur mit einer relativ geringen Entlastung der bestehenden Einberufungssituation zu rechnen.

20 . Dezember 1985

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'F. Müller', written in black ink.